

Satzung zur Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Vom 25. Januar 2023

Der Markt Mittenwald erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 26. Januar 2022, erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze (jeweils zzgl. etwaig anfallender USt)

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1, 2 und 4) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Fahrzeug	€/km
<i>Transporter</i>	<i>8,12</i>
<i>Mannschaftswagen ELW</i>	<i>6,32</i>
<i>Mannschaftstransportwagen</i>	<i>5,89</i>
<i>Schlauchwagen SW 2000</i>	<i>16,65</i>
<i>Rüstwagen RW 2</i>	<i>29,84</i>
<i>Drehleiter DLK-23-12</i>	<i>40,23</i>
<i>Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20</i>	<i>17,05</i>
<i>Löschfahrzeug LF 10/6</i>	<i>29,59</i>
<i>Tanklöschfahrzeug TLF 4000</i>	<i>22,77</i>
<i>UTV Utility Task Vehicle</i>	<i>18,85</i>
<i>Radlader</i>	<i>36,14</i>

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Fahrzeug	€/Stunde
Transporter	47,29
Mannschaftswagen ELW	59,14
Mannschaftstransportwagen	50,59
Schlauchwagen SW 2000	122,32
Rüstwagen RW 2	212,70
Drehleiter DLK-23-12	233,62
Hilfeleistungsfahrzeug HLF 20	150,66
Löschfahrzeug LF 10/6	156,81
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	132,28
UTV Utility Task Vehicle	26,33
Radlader	75,55

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz i. H. v. 28,- € berechnet.

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden bzw. für einen sonstigen Bediensteten Stundensätze gemäß § 11 Abs. 5 AVBayFwG in der nach § 11 Abs. 6 AVBayFwG jeweils geltenden Höhe erhoben.

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Materialkosten

Material	Menge	Kosten
Ölbindemittel	1 Sack	30,00 €
Netzmittel	1 Liter	15,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Februar 2023 in Kraft

Mittenwald, 25. Januar 2023

Markt Mittenwald

(Siegel)

Enrico Corongiu
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende, vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 24.01.2023 beschlossene Satzung zur Änderung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 25. Januar 2023 wurde am 26.01.2023 im Rathaus (Ordnungsamt, 1. Stock, Zimmer 8) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 26.01.2023 angeheftet und am 09.02.2023 wieder entfernt.

Mittenwald, 10.02.2023

Markt Mittenwald

(Siegel)

Enrico Corongiu
1. Bürgermeister